



Gemeinde Wilnsdorf

Entwässerungsantrag

Stand 11/2022

zur Bauvoranfrage vom:	zum Bauantrag vom:	zur Bauanzeige vom:	Eingang:
Bauherr/Antragssteller:			
Baugrundstück			
Straße:		Ortsteil:	
Gemarkung:	Flur:	Flurstück:	
Vorhaben, Art u. Nutzung:			

Abwasserbeseitigung nach DIN 1986	Neuanlage:	Erweiterung:		
Öffentl. Kanalisation	Mischsystem:	Trennsystem:		
Einleitungsstelle		Mischwasser:	Schmutzwasser:	Regenwasser:
	Kanalisation:			
	Gewässer ^{*)} :	-	-	
	Untergrund (Versickerung) ^{*)} :	-	-	
	Kleinkläranlage:	-		-
	<i>Zutreffendes bitte ankreuzen</i>			
^{*)} wasserrechtl. Genehmigung (nur bei Einleitung in Gewässer oder Untergrund)	beantragt am:			
	genehmigt am:			
	wird noch eingereicht in: . KW			
Sonstiges	Bemerkung:			

Technische Ausführung der Grundstücksentwässerung			
Werkstoff/Nennweite der Leitungen	Mischwasserleitungen Material/DN	Regenwasserleitungen Material/DN	Schmutzwasserleitungen Material/DN
Anschlussleitungen			
Grundleitungen			
Falleleitungen			
Lüftungsleitungen			
Sonstige Leitungen			
Rückstauenebene	m ü. NHN	m ü. NHN	m ü. NHN
Rückstauereinrichtung	vorhanden geplant keine vorgesehen	vorhanden geplant keine vorgesehen	vorhanden geplant keine vorgesehen
Hebeanlage	vorhanden geplant keine vorgesehen	vorhanden geplant keine vorgesehen	vorhanden geplant keine vorgesehen
Abwasser mit schädlichen Stoffen	fällt nicht an	fällt an	
Angaben über schädliche Stoffe (z.B. Säuren, Laugen, Öle, Fette etc.)			
Abscheider	vorhanden	Typ/Fabrikat	Nenngröße
	geplant		
	keiner vorgesehen/erforderlich		
Verlauf der geplanten Abwasserleitung führt über ein fremdes Grundstück	ja	nein	falls ja, ist die geplante Abwasserleitung als Dienstbarkeit (Abwasserleitungsrecht) im Grundbuch des betroffenen Grundstücks einzutragen und die Eintragung dem Entwässerungsantrag beizufügen.

Sonstige Angaben:

Ausführungsgrundlage der Grundstücks- u. Gebäudeentwässerung sind die entsprechenden bauaufsichtlichen DIN-Normen, die Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Wilnsdorf sowie das Technische Merkblatt Grundstücksentwässerung der Gemeindewerke Wilnsdorf.

Unterschrift Bauherrenschaft:	Unterschrift Entwurfsverfasser:	Prüfvermerk Gemeinde Wilnsdorf:
		Zustimmung erteilt: <input type="checkbox"/>
		Datum:
		Unterschrift:
		Bemerkung:
Datum:	Datum:	

Allgemeine Hinweise:

1) Dem Entwässerungsantrag ist ein Lageplan mit Darstellung des Verlaufs der Hausanschlussleitungen mit Höhenangabe OK Bodenplatte bezogen auf NN, der Lage des Kontrollschachts bzw. der Kontrollschächte mit Höhenangabe Schachtsohle bezogen auf NN, evtl. Regenwassernutzung und der Lage der öffentlichen Kanalisation beizufügen. Alle Unterlagen sind inkl. der Unterschriften des Bauherrn sowie des Entwurfsverfassers digital im PDF-Format an die E-Mail-Adresse m.grimm-rasel@wilnsdorf.de zu versenden.

2) Das gesamte auf dem Grundstück anfallende Abwasser (Schmutzwasser und Niederschlagswasser) ist in die öffentliche Abwasseranlage einzuleiten.

3) Bei abwassertechnisch noch unerschlossenen Grundstücken stellt die Gemeinde Wilnsdorf einen Anschluss vom öffentlichen Kanal bis 1 m hinter die Grundstücksgrenze zur Verfügung. Hierzu muss der öffentliche Kanal in unmittelbarer Nähe des Grundstücks oder auf dem Grundstück verlaufen.

4) Neu verlegte Abwasserleitungen sind von der Gemeinde Wilnsdorf optisch abzunehmen. Dafür ist es erforderlich, dass die Leitungen prüfbar zugänglich sind. Die Wiederherstellung der Oberfläche ist nur nach durchgeführter Abnahme vorzunehmen. Ferner sind neu verlegte, Schmutzwasser führende Leitungen gem. DIN 1610 von einem Sachkundigen (Liste der Sachkundigen unter <http://www.sadipa.it.nrw.de/Sadipa/>) mit Luft- oder Wasserdruck auf Dichtheit zu prüfen. Das Ergebnis der Dichtheitsprüfung bzw. die Prüfbescheinigung ist spätestens mit der Baufertigstellung bei der Gemeinde Wilnsdorf unaufgefordert in Kopie einzureichen.

5) Dränagewasser darf nicht direkt über einen Anschluss und auch nicht indirekt oberflächlich über befestigte Flächen in die Misch- oder Schmutzkanalisation eingeleitet werden. Dränagewasser ist zu versickern bzw. in ein Gewässer oder einen Regenwasserkanal einzuleiten. Kondensate aus Gas-Brennwertanlagen > 50 KW Nennwärmeleistung sowie Kondensate aus Öl-Brennwertanlagen müssen vor Einleitung in das Abwassernetz neutralisiert werden. Weitere Einleitungsbedingungen siehe Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Wilnsdorf.